

## Abstract

**Titel: Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt?**

**Kurzzusammenfassung:** Die Arbeit beschreibt die Leistungen von sozialen Organisationen für Menschen mit einer Beeinträchtigung im Allgemeinen und zeigt gleichzeitig die Grenzen der Leistungsfähigkeit von sozialen Organisationen mit Blick auf die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt auf.

**Autor(en):** Simon Frick

**Referent/-in:** Prof. Dr. Peter Schallberger

**Publikationsformat:**  BATH  
 MATH  
 Semesterarbeit  
 Forschungsbericht  
 Anderes

**Veröffentlichung (Jahr):** 2014

**Sprache:** deutsch

**Zitation:** Frick, Simon. (2014). *Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt?*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

**Schlagwörter (Tags):** Soziale Organisation, Menschen mit einer Beeinträchtigung, Arbeit, Arbeitsintegration

Es werden im Folgenden die Ausgangslage, die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Arbeit kurz beschrieben.

### **Ausgangslage**

Das Bundesamt für Statistik [BFS] geht dank einer repräsentativen Stichprobenerhebung im Jahr 2007 von einer Schätzung aus, dass rund 900'000 Menschen in der Schweiz eine Behinderung aufweisen. Die Umfrage kam auf dieses Resultat, indem sie die Lebensbedingungen von Menschen, die als nicht behindert gelten, mit denjenigen Menschen, die als behindert gelten, verglich (vgl. BFS, 2009, S. 8-9/23). Die Umfrage ging dabei von einer sozialmedizinischen Definition einer Behinderung aus: „Als behindert betrachtet werden diejenigen Personen, die angeben, ein dauerhaftes, gesundheitliches Problem zu haben (medizinische Dimension) und (stark oder etwas) bei den Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt zu sein (soziale Dimension)“ (BFS, 2009, S. 8-9). Diese Definition stützt sich auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen [BehiG]. „(...) eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben“ (BehiG, Art. 2 Absatz 1). Laut Bundesamt für Statistik sind von den Menschen mit Behinderungen im Erwerbsalter (16–64 Jahre) rund 70% erwerbstätig (vgl. Bundesamt für Statistik BFS, 2014). Viele davon arbeiten in einer geschützten Werkstatt, in einer Tagesstätte oder in Sozialfirmen. Alle diese sozialen Organisationen befinden sich im zweiten oder dritten Arbeitsmarkt. Es gibt aber auch solche, die in der freien Wirtschaft arbeiten. Baumgartner (2008) kommt zum Ergebnis, dass rund 8% der Schweizer Betriebe mindestens eine Person mit einer Behinderung beschäftigen. Er stützt sich dabei auf eine Studie, welche durch eine repräsentative schriftliche Befragung von 7'000 Betrieben im ersten Arbeitsmarkt in der ganzen Schweiz durchgeführt wurde (vgl. S. 57).

Es ist also festzuhalten, dass es ca. 900'000 Menschen in der Schweiz gibt, die eine Behinderung aufweisen. Viele dieser Menschen beziehen eine Invalidenversicherung (IV), eine Arbeitslosenversicherung (ALV) oder Sozialhilfe. Die Ziele dieser Institutionen sind zum einen, die soziale Integration und die soziale Teilhabe aller Menschen an gesamtgesellschaftlichen Arbeits- und Sinnzusammenhängen zu ermöglichen und zum anderen, die wirtschaftliche Unabhängigkeit durch die Erwerbsarbeit aller Gesellschaftsmitglieder, beziehungsweise durch berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Soziale Organisationen spielen bei dieser Zielerreichung eine grosse Rolle. Sie bieten unter anderem Dienste an, um die Ziele der IV, AHV und Sozialhilfe zu erreichen (vgl. Mey & Schaufelberger, 2010, S. 15-16).

Daraus lässt sich die Fragestellung ableiten: „Was kann eine soziale Organisation für Menschen mit einer Beeinträchtigung leisten und wo – mit Blick auf das höhere Ziel der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt – sind die Grenzen dieses Leistungsvermögens?“

### **Vorgehensweise**

Um diese Frage zu beantworten, wird im ersten Kapitel die Bedeutung der Arbeit näher erläutert. Somit werden die Wichtigkeit und der Stellenwert der Arbeit für die Menschheit aufgezeigt. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Arbeitsintegration in der Schweiz. Die Arbeitsintegration in der Schweiz ist sehr vielfältig. Dieses Kapitel versucht die Vielfältigkeit auf eine Überschaubarkeit zu reduzieren. Kern der Arbeit bildet der Empirieteil, welcher sich im Kapitel drei befindet. Im Empirieteil wird zuerst die Vorgehensweise der Methodik erklärt. Weiter werden drei Experteninterviews, welche in sozialen Organisationen durchgeführt wurden, in drei Interviewanalysen inhaltsanalytisch zusammengefasst. Im vierten Kapitel werden die Erkenntnisse aus der Interviewanalyse durch induktive Kategorienbildung gegliedert und anhand der Theorie miteinander verbunden. Dabei werden Gegensätze sowie Synergien beleuchtet.

### **Ergebnisse**

Es zeigt sich, dass die untersuchten Organisationen vielfältige Leistungen für die Menschen, welche dort arbeiten, aber auch für die Gesellschaft erbringen. Die sozialen Organisationen fördern die soziale Integration. Dank den sozialen Organisationen können sich die Menschen mit einer Beeinträchtigung durch die Entstehung von sozialen Kontakten ein soziales Tagesnetz aufbauen. Sie bewegen sich dadurch vermehrt in der Gesellschaft und vereinsamen weniger zu Hause. Die sozialen Organisationen fördern bei Menschen mit einer Beeinträchtigung die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt, indem sie eine Vielzahl von beruflichen Ausbildungen und Zusatzangeboten anbieten und einen professionellen Alltag gestalten. Bei Klientinnen und Klienten, welche in sozialen Organisationen arbeiten oder einer Beschäftigung nachgehen werden, findet eine individuelle Förderung der Fähigkeiten statt. Diese zeigt sich dann zum Beispiel, dass es einige Klientinnen und Klienten gelingt neu selbstständig zu wohnen oder ihr Arbeitspensum erhöhen. Die befragten Expertinnen und Experten machen die Beobachtung, dass sich der Gesundheitszustand seit dem Beitritt in die Organisation bei den Klientinnen und Klienten verbessert hat. Dank den sozialen Organisationen findet in der nahen Region, in der sich die Organisation befindet, Aufklärung in der Gesellschaft statt. Das heisst, die Menschen werden sensibler gegenüber Menschen mit einer Beeinträchtigung, sie zeigen mehr Verständnis für sie.

Es zeigt sich, dass die untersuchten Organisationen an gewisse Grenzen bezüglich der Reintegration von Menschen mit einer Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt stossen. So gelingt die berufliche Reintegration nicht in allen Fällen. Gerade in der Tagesstätte, in welcher die Klientinnen und Klienten einer Beschäftigung nachgehen, hat es bisher noch keinen Übertritt vom dritten in den ersten Arbeitsmarkt gegeben. Der Gesundheitszustand der Klientinnen und Klienten verändert sich keinesfalls nur immer zum Guten. Vor allem in der Tagesstätte kann es auch vorkommen, dass es einen Rückschlag gibt und die Klientinnen und Klienten die Arbeit am Beschäftigungsplatz abbrechen müssen. Laut den Expertinnen und dem Experten, aber auch laut Stocker (2010) finden viele Menschen mit einer Beeinträchtigung im ersten Arbeitsmarkt keine Stelle, da noch viele negative Vorurteile gegenüber diesen Menschen vorhanden sind. Soziale Organisationen schaffen es trotz Öffentlichkeitsarbeit alleine nicht, diese zu beheben (vgl. S. 34-35). Schlussendlich haben die finanziellen Sparmassnahmen bei den Mobilitätskosten und den IV-Anlehen der Invalidenversicherung (IV) Auswirkungen auf die Grenzen der Reintegration von Klientinnen und Klienten von sozialen Organisationen.

#### **Literaturquellen (Auswahl):**

- Baumgartner, Edgar. (2008). Sozialfirmen als neue Lösung?. In Stefan M. Adam (Hrsg.), *Die Sozialfirma – wirtschaftlich arbeiten und sozial handeln. Beiträge zu einer sozialwirtschaftlichen Innovation* (S. 53-70). Bern: Haupt.
- Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG] vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Juli 2013) (151.3).
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2009). *Behinderung hat viele Gesichter. Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014). *Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung*. Gefunden am 03. März 2014 unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/06/blank/key/03/01.html>
- Mey, Eva & Schaufelberger, Daniel. (2010, 1. Mai). Viele Massnahmen – wenig Übersicht. *Sozialaktuell*, 5, S. 15-18.
- Stocker, Regula. (2010, 1. Mai). Konkrete Orientierung, verlässliche Unterstützung und redigierte Risiken. Was Arbeitgeber brauchen, damit Arbeitsintegration gelingt. *Sozialaktuell*, 5, S. 34-35.